

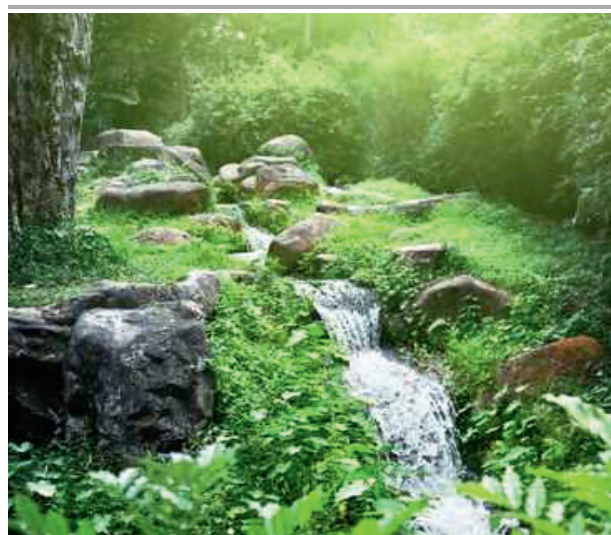
Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB – ehemals BMU) hat sich in seinem Energiekonzept anspruchsvolle klima- und energiepolitische Ziele gesetzt. Hierzu kann die Kälte- und Klimatechnik einen wichtigen Beitrag leisten. Zur Erreichung dieser Ziele hat das BUMB ein neues Förderprogramm zum 01. Januar 2014 aufgelegt. Dieses ist stark vereinfacht und der Bereich der förderfähigen Anlagen wurde ausgeweitet. Die ausführende Stelle ist die BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle).

Wichtigste Inhalte auf einen Blick

Gefördert werden...

- Beratungsmaßnahmen zur Emissionsminderung
- Energieeffizienzausweis – Istzustand – und nachfolgende Maßnahmen
- Kompressions-Kälteanlagen 5 bis 150 kW elektrischer Leistungsaufnahme
- Kompressions-Klimaanlagen 10 bis 150 kW elektrischer Leistungsaufnahme
- Sorptions-Kälteanlagen 5 bis 500 kW Kälteleistung
- Abwärmenutzung aus Produktionsprozessen und Kälteanlagen

Die **Basisförderung** beträgt **maximal 100.000 €**. Die **Bonusförderung** **maximal 50.000 €**. Die **Höchstgrenze** für ein Objekt inkl. Basis- und Bonusförderung beträgt **insgesamt 100.000 €**. Bitte beachten Sie dabei, dass die Anlagen innerhalb von neun Monaten nach Antragstellung betriebsbereit installiert sein müssen.



Hafner-Muschler: nachhaltige Kälte- und Wärmesysteme

Basis-Fördersatz	Förderfähigkeit der Nettoinvestitionskosten	Voraussetzung	
		Maximalpunktzahl des Energieeffizienzstatus	Kältemittel
Bestandsanlagen	15 %	85 %	GWP < 2500 halogenfrei
	20 %	85 %	
Neuanlagen	20 %	95 %	halogenfrei
	25 %	Sorptionskälteanlage	
Beratungskosten*	80% der Rechnung – maximal 1.000 €		

* Anträge auf Förderung von Beratungsmaßnahmen sind innerhalb von sechs Monaten durchzuführen.

Baumaßnahmen dürfen vor Antragstellung nicht beauftragt worden sein. Nach erfolgter Förderung muss die Anlage mindestens 5 Jahre zweckentsprechend betrieben, darf nicht stillgelegt und nur unter bestimmten Bedingungen veräußert werden.

Die Bonusförderung betrifft die Abwärmenutzung aus Produktionsprozessen und Kälteanlagen. Die **Bewilligung der Basisförderung ist Grundvoraussetzung für einen Zuschlag.**

Bonus-Fördersatz	Förderfähigkeit der Nettoinvestitionskosten	Voraussetzung Kältemittel
Wärmeübertrager	15 %	
Wärmepumpen	20 %	GWP < 2500 halogenfrei
	25 %	

Alle Informationen zu diesen Richtlinien, eine Liste anerkannter Sachkundiger und weitere Details wie z.B. Bewertung der Energieeffizienz oder den Kälteanlagen-Energieeffizienz-Ausweis erhalten Sie auf der Internetseite www.bafa.de/bafa/de/energie/kaelte-anlagen/publikationen.

Eine Förderung durch die BAFA ist nur in Deutschland möglich.